

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Neunzehnter Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1894.

Zur Kanzlei Heinrichs IV.

Von H. Bresslau.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI, 131, N. 2¹ habe ich auf einen gewissen Rainald aufmerksam gemacht, dessen Unterschrift sich in einer Urkunde des Bischofs Milo von Padua findet und der sich hier als 'subcancellarius H. Romanorum imperatoris' (Heinrichs IV.) bezeichnet; die Urkunde ist undatiert, soll aber nach einer Dorsualnotiz ins Jahr 1090 gehören. Irgend etwas anderes über diesen Mann war bisher nicht bekannt; und es ist deshalb um so willkommener, dass ich ihn jetzt noch ein zweites Mal nachzuweisen in der Lage bin.

Im Staatsarchiv zu Modena ist neuerdings das Original der Urkunde Heinrichs IV. vom 7. Oktober 1095 für das Kloster Pomposa (St. 2932) wieder zu Tage gekommen — ein in jeder Beziehung sehr merkwürdiges Dokument. Das Diplom ist mit Goldschrift auf purpurgefärbtem Pergament geschrieben und stellt das einzige uns erhaltene Chrysograph des 11. Jahrh. dar, dessen Ursprung in der Reichskanzlei wohl als sicher betrachtet werden kann².

1) Vgl. Handbuch der Urkundenlehre I, 336. 2) Neuerdings wieder aufgefunden ist allerdings noch ein zweites Chrysograph des 11. Jahrh. (das ebenso wie das Pomposaner noch nicht bekannt war, als ich Urkundenlehre I, 901 ff. über solche Stücke handelte): das auch von Affò, Storia della città di Parma II, 310 benutzte und als 'copia antica in lettere d'oro' bezeichnete Diplom Konrads II. für Hugo von Parma vom Jahre 1035, St. 2064. Es gehört zu den wichtigen Stücken, welche im bischöflichen Archiv zu Parma wieder aufgefunden zu haben, nachdem sie lange als verloren galten, das grosse und bleibende Verdienst des jetzigen Vicario generale capitolare Monsig. Tonarelli ist. Es ist ein etwa 51 cm langes, 36 cm breites purpurgefärbtes Pergamentblatt mit 20 in Goldtinktur ausgeführten Schriftzeilen, Z. 1 bis augustus verlängerte, sonst Minuskelschrift. Für eine Copie möchte ich das Stück nun zwar nicht mit Affò erklären; aber auch ein ausgefertigtes Diplom ist es nicht: das Monogramm entbehrt des Vollziehungsstriches und von Besiegelung oder Bullierung findet sich keine Spur. Ob wir den Ursprung des unvollzogenen Diploms in der Reichskanzlei oder in der Umgebung des

Die Breite des Pergamentblattes (italienischen Ursprungs) beträgt 47,5—50 cm, die ganze Länge desselben 63,5—64 cm; der Bug misst 3—3,5 cm; die angehängt gewesene Bulle ist verloren gegangen. Die Purpurfärbung des Pergaments hört unterhalb der Datierungszeile auf, so dass unter der Schrift ein Raum von etwa 8 cm bis zum Bug weiss geblieben ist. Für die Schrift sind mit scharfem, blindem Griffel Linien eingeritzt. In Zeile 1 sind die Invocationsformel sowie der Name des Kaisers und das Wort DIVINA mit Majuskeln geschrieben; der Rest der Intitulatio folgt in Z. 2 in Minuskelschrift. Darauf beginnt noch in Z. 2 der Context, der — die zweite eingerechnet — 23 Zeilen füllt. Zeile 25 enthält die Unterschrift des Kaisers in Majuskeln; im Monogramm ist der Vollziehungsstrich des Kaisers mit gewöhnlicher schwarzer Tinte — die jetzt allerdings grünlich erscheint — nachgetragen, während der Hauptkörper des Monogramms in Goldtinktur ausgeführt ist. Es folgt in Z. 26 in Goldschrift und Majuskeln die Recognition des Erzkanzlers Herimann von Köln; und an diese schliesst sich, gleichfalls in Majuskeln, die Unterschrift des Unterkanzlers Rainald an. Sie lautet, z. Th. noch in Z. 26, z. Th. in Z. 27 stehend:

RAGINALDVS SVBCANCE[L]LARIVS¹ SCRIPSI.

Diese Subscription des Unterkanzlers, in dem man also zunächst den Schreiber des Diploms selbst zu vermuthen geneigt sein wird², war nicht mit Goldtinktur, sondern mit gewöhnlicher Tinte — ebenso wie der Vollziehungsstrich im Monogramm — hinzugefügt; diese ist jetzt z. Th. abgesprungen, hat aber doch noch deutliche Spuren an einigen Buchstaben, namentlich in Z. 27 gelassen. Endlich folgt in Z. 28 und 29 die Datierung in Goldschrift und derselben Minuskel wie der Text. Die ganze Minuskelschrift nähert sich mehr der Bücher- als der Urkundenschrift, zeigt aber doch einige Einwirkungen dessen, was in Diplomen üblich ist.

Die Urkunde war bisher nur aus dem Druck bei Muratori, Antt. Ital. V, 1045 bekannt, der sie aus dem

Bischofs Hugo von Parma, der ehemals italienischer Kanzler gewesen war, zu suchen haben (hierfür würde zunächst die dreimalige Schreibung des Kaisernamens mit 't' statt 'd' sprechen: Z. 1 'Chuonratus', Z. 17. 19 'Chuon-rati', ist eine Frage, deren Beantwortung ich mir bis zur Ausgabe der Urkunden Konrads II. in DD. Bd. IV vorbehalten muss. 1) Von dem ersten L am Ende der Z. 26, wo das Pergament etwas verletzt ist, nur noch Spuren. 2) Doch wird diese Frage noch weiterer Untersuchung bedürfen.

Archiv 'serenissimi ducis Mutinae', also eben aus dem Estensischen Archiv in Modena mittheilt. Da er aber von der prachtvollen Ausstattung des Diploms nichts sagt, das Monogramm in sehr abweichender Gestalt wiedergiebt, die Unterschrift des Unterkanzlers Rainald fortlässt und überhaupt einen recht fehler- und lückenhaften Text bietet, dürfte er nur eine Abschrift benutzt haben: das Original ist wohl zu seiner Zeit noch nicht im Modeneser Archiv gewesen. Hoffentlich erhalten wir bald eine gute Abbildung des merkwürdigen Stückes, das die Aufnahme in die 'Diplomi imperiali e reali delle cancellerie d'Italia' in jedem Betracht verdient. Dann wird sich auch durch Schriftvergleichung der Antheil des Unterkanzlers Rainald an der Herstellung der Urkunde und anderer in diesen Jahren aus der Kanzlei Heinrichs IV. hervorgegangener Diplome genauer bestimmen lassen.
